



News aus Diessenhofen

Stadtverwaltung Diessenhofen - Helfen Sie uns Kontakte zu reduzieren!



Helfen Sie uns Kontakte zu reduzieren!

- Stadtverwaltung nur noch für dringend notwendige Geschäfte persönlich aufsuchen!
- Anfragen via Telefon 052 646 42 42, per E-Mail info@diessenhofen.ch, per Post stellen.
- Es gilt Maskenpflicht im Rathaus – bitte Hände am Eingang desinfizieren und Abstand halten.
- Mitarbeitende sind teilweise im Homeoffice – bitte vorgängig Termin abmachen.

Ersatzwahl in den Stadtrat - Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am 07. März 2021 wird ein neues Mitglied des Stadtrats gewählt. Gemäss Stimm- und Wahlrechtsgesetz § 37² sind Wahlvorschläge zur Aufnahme auf die Namensliste von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen.

Wahlvorschlagsformulare können bei der Stadtverwaltung im Rathaus Diessenhofen bezogen werden und müssen vollständig ausgefüllt bis zum 11. Januar 2021 um 17.00 Uhr beim Stadtpräsidium eingetroffen sein.

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz Schulstrasse über die Feiertage

Freitag, 25. Dezember 2020	geschlossen
Samstag, 26. Dezember 2020	geschlossen
Montag, 28. Dezember 2020	offen von 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch, 30. Dezember 2020	offen von 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag, 01. Januar 2021	geschlossen
Samstag, 02. Januar 2021	geschlossen

ACHTUNG ab Januar 2021 findet die Kehrichtabfuhr neu am **MONTAG** statt.

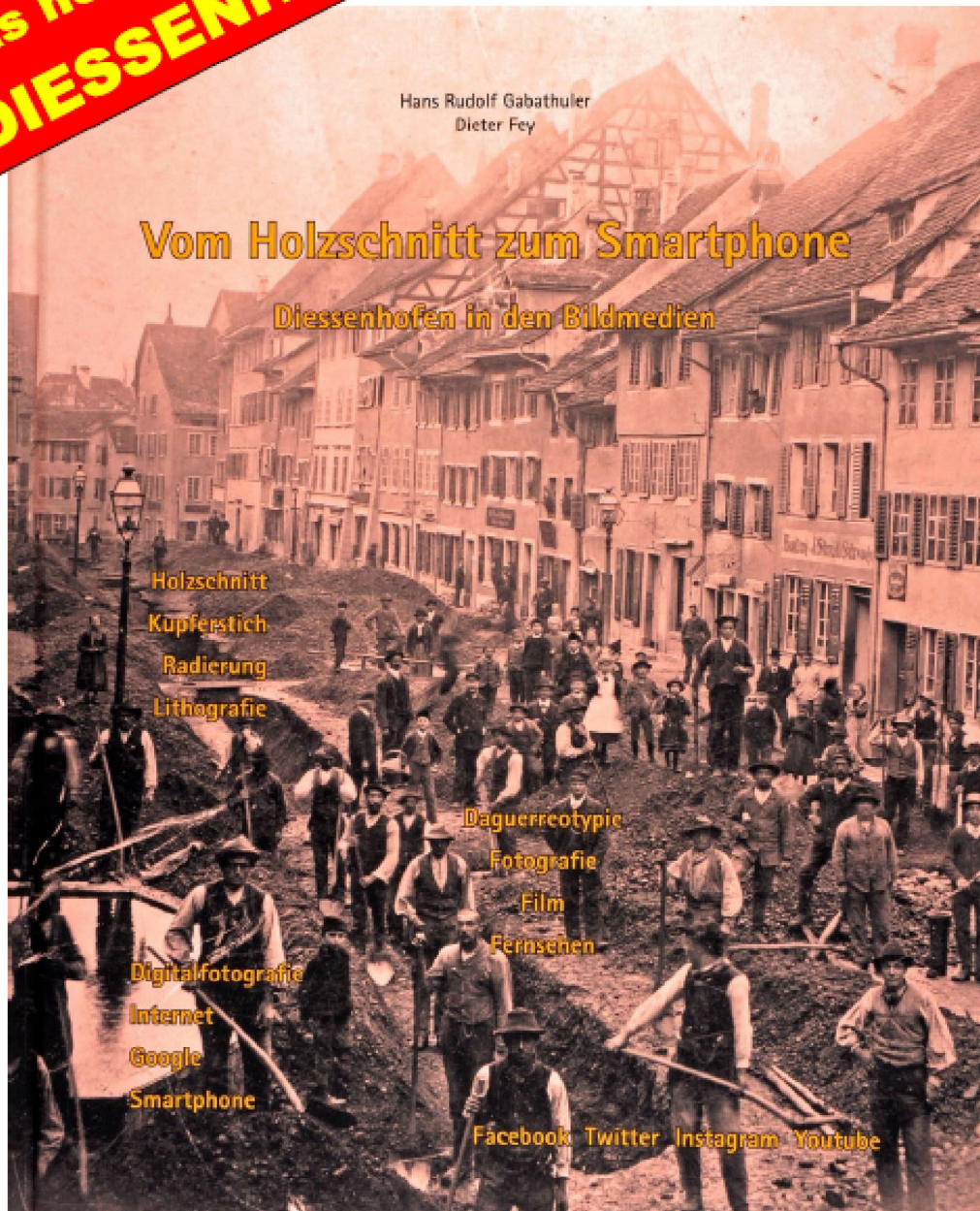
www.photobibliothek.ch



**Das neue Buch über
DIESENHOFEN**

Verkauf/Bestellung

- Rathaus, Hintergasse 49
Öffnungszeiten Stadtverwaltung
- Museum, Museumsgasse 11
Fr/Sa/So 14.00-17.00
- TG Kantonalbank, Bahnhofstrasse 25
8.30-12.00 13.30-16.30
(Do bis 18.00)
- info@photobibliothek.ch



331 Seiten – 700 Bilder – 40 Franken

Aufhebung des Kaminfegermonopols und Messpflicht für kleine Holzessel bis 70 kW

Aufhebung des Kaminfegermonopols

Im Kanton Thurgau sind die Tage des Kaminfegermonopols gezählt. Der Grosse Rat hat entschieden, dass der Kaminfegerdienst liberalisiert werden soll und somit der jeweilige Hauseigentümer selbst bestimmen kann, wer seine wärmetechnischen Anlagen reinigen und unterhalten soll.

Ohne Monopol ist der Eigentümer selbst für die Einhaltung der Wartungsintervalle zuständig. Die Fristen für die Kontrolle und Reinigung der Feuerungsanlagen werden dabei noch immer von der kantonalen Feuerversicherung vorgegeben. Dass diese Fristen nicht überschritten werden, liegt nun in der Eigenverantwortung der Besitzer. Sollte es wegen verschmutzter Feuerungsanlagen zu Schäden oder Bränden kommen, müssen die Reinigungen belegt werden können.

Reinigungsfristen

Messpflicht für kleine Holzheizkessel bis 70 kW

Saubere und sparsame Feuerungen sind ein wesentlicher Beitrag zur Luftreinhaltung und somit zur Erhaltung der Gesundheit. Holzfeuerungen sind zwar CO₂-neutral und damit klimafreundlich, geben aber Feinstaub und Russ ab. Dies kann gesundheitsgefährdend sein. Holzfeuerungen müssen daher optimal betrieben und die Emissionen neu auch bei kleinen Holzheizkesseln gemessen werden.

Der Schadstoffausstoss der Öl- und Gasfeuerungen werden seit Jahrzehnten regelmässig durch die Feuerungskontrolleure gemessen. Dies hat die Energieeffizienz und den Schadstoffausstoss massiv verbessert. An diese Erfolge sollen nun die Messungen bei den kleinen Holzfeuerungen anknüpfen. Holzfeuerungen tragen wesentlich zur Feinstaub- und Russbelastung bei. Die Unterschiede zwischen den Feuerungen sind gross: Schlechte Holzfeuerungen stossen ein mehrfaches an Schadstoffen aus und führen auch zu Rauchbelastungen in der Nachbarschaft. Durch die seit 2018 gemäss eidg. Luftreinhalteverordnung geltende Messpflicht und die verschärften Grenzwerte für kleine Holzheizkessel bis 70 kW sollen diese schlechten Feuerungen nun erkannt und saniert werden. Für grosse Holzfeuerungen gelten bereits seit längerem verschärfte Grenzwerte. Deren Ausstoss wird auch seit Jahren regelmässig gemessen.

Die Messung der kleinen Holzheizkessel wird analog der Öl- und Gasfeuerungskontrolle durch die Gemeinde organisiert. Dabei werden Ölfeuerungen alle zwei Jahre und Holzheizkessel bis 70 kW sowie Gasfeuerungen bis 350 kW alle vier Jahre gemessen. Wegen dem grösseren Arbeitsaufwand und den teuren Messgeräten fallen bei den Holzheizkessel-Messungen höhere Kosten an als bei der Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen. Dieser Umstand wird aber durch den längeren Messrhythmus gemildert. Kachelöfen oder andere Zimmeröfen (Schweden-, Speicheröfen, Kamineinsätze und Cheminées) sowie Holzkochherde sind nicht messpflichtig und werden weiterhin durch den Feuerungskontrolleur im Rahmen der Kaminfegerarbeiten visuell kontrolliert.

Die Stadtgemeinde hat die Feuerungskontrolle für die Holzfeuerungen bis 70 kW an Patrizia Alther, Kaminfegermeisterin in Diessenhofen, übergeben. Sie wird das offizielle Register über die erfolgten Messungen führen und die entsprechenden Aufforderungen versenden. Als Kaminfegerin kennt sie die meisten der vorhandenen Anlagen und kann Sie als Betreiber einer solchen auch fachmännisch und kompetent über die richtige Anwendung beraten. Analog zu den Öl- und Gasfeuerungen können die Anlagenverantwortlichen wählen, ob die periodische Emissionsmessung durch die amtliche Feuerungskontrolle der Gemeinde oder durch eine im Kanton zugelassene private Fachperson (private Kontrolle) ausgeführt werden soll. Die Messungen sollen in der kommenden Heizperiode starten, wobei nicht alle Anlagen gleichzeitig geprüft werden können. Durch die Messungen erhalten die Besitzerinnen und Besitzer von Holzheizungen die Gewissheit, dass ihre Heizung wirklich klima- und umweltfreundlich ist.

Wie funktioniert "Thurgauer Naturstrom"?

Immer wieder steht die Frage im Raum, wie denn das mit den Herkunftsnachweisen unseres «Thurgauer Naturstroms» funktioniert. Die Thematik ist hochinteressant, aber ebenso auch komplex. Ein Versuch, Licht ins Dunkel zu bringen.

Fakt ist: Elektrische Energie ist «qualitätslos»: Sie riecht nicht, sie hat keine Farbe, man kann sie nicht halten oder sehen. Ein Kilowatt Strom ist schlicht ein Kilowatt Strom. Der Strom aus der Steckdose ist von der Stromqualität gänzlich entkoppelt. Anders ist es physikalisch gar nicht möglich, da elektrische Energie keinerlei Unterscheidungsmerkmale besitzt. Einzig die Art, wie sie produziert wurde, unterscheidet sich. Und genau hierin unterscheidet sich die «Qualität» des Stroms. Es gibt erneuerbare Herstellungsarten, die wir fördern, wie Solarstrom, Biogas, Windenergie etc. Und dann gibt es Herstellungsarten, die nicht gefördert werden, sondern von denen wir wegkommen wollen, wie Kernenergie oder Energie aus Kohlekraftwerken. Soweit, so klar.

Die Herausforderungen mit der Energie

Unser gesamtes Stromnetz, bestehend aus Stromproduzenten (vom AKW bis hin zur Solaranlage auf dem Dach Ihres Nachbarn) und Verbrauchern (wir alle, die Industrie, ÖV etc.), darf keinesfalls aus der Balance kommen. Balance heisst hier: Es muss jede Sekunde exakt gleich viel Energie ins Netz eingespeist werden, wie zur selben Zeit bezogen wird. Würde zu viel Energie eingespeist oder aber zu wenig, gäbe es starke Stromschwankungen, was unsere elektrischen Geräte zerstören würde und im schlimmsten Fall sogar einen Black Out zur Folge hätte. Daher müssen wir zwingend elektrische Energie aus dem Ausland importieren, wenn wir selber zu wenig herstellen können, und exportieren sie ins Ausland (oder nehmen die Produzenten vom Netz), wenn wir zu viel Energie haben. Das passiert alles laufend, Tag und Nacht, in Bruchteilen von Sekunden.

Ein «See» aus Energie

Die Energie, die in unserm ganzen Land fliesst, kann man sich vereinfacht als «See» vorstellen, wo

verschiedene Hersteller ihre Energie («Wasser») einspeisen und wo auch wieder Energie über Elektrizitätswerke entnommen wird. Verständlicherweise ist der Anteil von Kernenergie in diesem «See» recht hoch, schlicht weil die AKWs der Schweiz anteilmässig sehr viel Strom produzieren. Hier nun aber die gute Nachricht: Mit jeder neuen Solar-, Biogasanlage etc. wächst auch der Anteil von erneuerbar produzierter Energie in diesem «See» stetig und macht damit auch einen immer grösseren Anteil aus. Und genau dies ist ja unser erklärtes Ziel: Die Erneuerbaren Energien fördern, bis wir irgendwann nur noch solche in unserm «See» haben. Energie ohne Herkunftsnachweis ist übrigens nicht mehr erlaubt. So weiss man immer, welcher Strommix am Schluss beim Verbraucher aus der Steckdose kommt.

Die Sache mit den Zertifikaten

Wenn beispielsweise der Besitzer einer Thurgauer Solaranlage seinen Solarstrom über den vorgegebenen Weg via Elektrizitätswerk in den «See» einspeist, bekommt er vom EW nur den Preis für die physikalisch gelieferte Kilowattstunde, den auch jeder andere Stromproduzent für seine Energie bekommen würde. Wir aber wollen ja genau diese lokal hergestellte Thurgauer Energie aus erneuerbaren Quellen fördern und zahlen dem Produzenten dieses Stroms daher auch mehr, nämlich zusätzlich noch den Ökologie-Betrag. Damit fördern wir mit dem «Thurgauer Naturstrom» bewusst diese Art der Stromproduktion, und erhöhen damit schliesslich auch den Anteil so hergestellter, erneuerbarer Energie in unserm «See».

Es ist eindrücklich: Mittlerweile produzieren mehr als 1300 Solaranlagen, 14 Kleinwasserkraftwerke sowie eine Biogasanlage Energie für unsern «Thurgauer Naturstrom». Oder in Zahlen: rund 58 Gigawattstunden sind 2019 im Thurgau für den Thurgauer Naturstrom produziert worden. Das ist in etwa die Strommenge, die rund 13 000 vierköpfige Familien pro Jahr verbrauchen. Und damit alles Energie, die wir nicht in den Thurgau importieren müssen, die nicht aus einem Kernkraft- oder Kohlewerk stammt. Eindrücklich, oder?

Jede Bestellung des «Thurgauer Naturstrom» hilft

Um kontinuierlich mehr grünen Strom anzubieten und damit, wie oben aufgezeigt, den Strommix im «See» in Richtung erneuerbarer Energien weiterhin positiv zu beeinflussen, freuen wir uns über jeden einzelnen Thurgauerin, jeden einzelnen Thurgauer, der mit dem «Thurgauer Naturstrom» regional produzierte erneuerbare Energie unterstützt. Wie das geht? Ganz einfach: Sie können via Internet (www.thurgauer-naturstrom.ch) Ihren gewünschten Strommix bestellen und dann fortan mit einem guten Gewissen Ihre Thurgauer Energie beziehen.

Danke, dass auch Sie unseren regional produzierten Thurgauer Naturstrom unterstützen.

www.thurgauer-naturstrom.ch

Veranstaltungen

Abstimmungssonntag

Sonntag, 17. Januar 2021, 10.30 Uhr

Rathaus

Öffentliche Auflage

zurzeit liegen keine Gesuche öffentlich auf.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus und bleiben Sie gesund!